



# HESSISCHER LANDTAG

03. 12. 2015

HHA

## Änderungsantrag

### der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: **LIFE-Natur Projekt Hessische Rhön**

Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 22 Förderungen im Bereich Forsten und Naturschutz  
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 9  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Naturschutzgroßprojekte, LIFE-Natur, UNESCO-Weltnaturerbe

	von	Veränderung um	auf
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	6.100,0	-3.210,0	2.890,0
<b>Eigene Erlöse</b>	3.600,0	-3.600,0	0,0
<b>Produktabgeltung</b>	2.500,0	+390,0	2.890,0

### Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Im Produktblatt ändert sich die Ziffer 7 entsprechend.

### Verpflichtungsermächtigungen:

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2017	750.000	-285.000	465.000
Verpflichtungsermächtigungen 2018	750.000	-285.000	465.000
Verpflichtungsermächtigungen 2019	750.000	-285.000	465.000
Verpflichtungsermächtigungen 2020ff	3.750.000	-2.355.000	1.395.000
Gesamtverpflichtung	6.000.000	-3.210.000	2.790.000

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Bereits im Haushaltplan 2015 wurde das LIFE-Natur Projekt Hessische Rhön veranschlagt, das aufgrund einer Verzögerung bei der EU bereits um ein Jahr verschoben und im Haushalt 2016 nun erneut veranschlagt werden musste.

Der nun vorliegende abschließende Projektantrag weist gegenüber der bisherigen Planung eine Steigerung der Gesamtprojektkosten aus. Zudem empfehlen die beauftragten Projektentwickler, die Laufzeit des Projektes von ursprünglich 8 auf 6 Jahre zu verkürzen. Dies würde die Erfolgsaussichten bei der Bewilligungsstelle der EU-Kommission stark erhöhen. Die sich daraus ergebende Veränderung der Laufzeit und Erhöhung des Landesanteils erfordern daher eine Umplanung.

Ferner ist zwischenzeitlich davon auszugehen, dass der Landkreis Fulda direkt als Projektträger bei diesem LIFE-Projekt auftritt und somit auch direkter Empfänger der entsprechenden EU-Mittel sein wird. Deshalb kann auf die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen für die EU-Mittel im Landeshaushalt verzichtet werden.

Durch den Wegfall der Verpflichtungsermächtigungen für die EU-Mittel reduzieren sich die Gesamtkosten des Förderproduktes. Durch die Steigerung der Projektkosten erhöht sich aber gleichzeitig die Produktabgeltung infolge des gestiegenen Landesanteils um 390.000 €.

Im Falle einer Bewilligung durch die EU wird die für die Abfinanzierung der insgesamt erhöhten Verpflichtungsermächtigungen zusätzlich benötigte Liquidität aus Kap. 09 22 – FP 11 (Schutzgebiete) im Rahmen der Deckungsfähigkeit der beiden Förderprodukte in den Folgejahren zur Verfügung gestellt. Eine Mehrbelastung des Landeshaushalts insgesamt wird dadurch vermieden.

Wiesbaden, 01.12.2015

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende

**Michael Boddenberg**

**Mathias Wagner (Taunus)**